



AP / STEVE GOOCH

**VIEL SONNE, VIELE GÄSTE**

In den Skiregionen hat der Jammer in Jubel umgeschlagen: Die Hotels sind fast ausgebucht.

SEITEN 10, 11

Quiz

## 10 knifflige Fragen für Autofahrer

Wie schnell ist Schrittgeschwindigkeit? Machen einige Tropfen schon Fahrbahnässe aus? Kniffeln Sie mit!

VON RICARDO PEYERL

Autofahrer haben viele Fragen. Der D.A.S.-Rechtsschutz sammelt sie das ganze Jahr über und beantwortet sie dann in der Zeitschrift *Alles Auto*. Der KURIER hat die zehn spannendsten ausgesucht.

**1** Während meine Beifahrerin aus einer Kunststoff-Flasche trinkt, muss ich scharf bremsen, weil ein anderer Autofahrer den Nachrang missachtet. Meine Beifahrerin schützt sich an. Habe ich Chancen, vom Übeltäter Schadenersatz zu bekommen?

**2** Ein Verkehrsschild schreibt 80 km/h bei Regen und Schnee vor. Gilt das Tempolimit schon ab den ersten Regentropfen?

**3** Darf man in Haltestellen von Nachtautobussen tagsüber parken?

**4** Sind Radarwarngeräte in Österreich erlaubt?

**5** Ich werde von der Polizei wegen Geschwindigkeitsüberschreitung angehalten und möchte die Strafe gleich mit der Bankomatkarte begleichen. Der Apparat der Polizei funktioniert aber nicht. Zahlt man dann mit Erlagschein?

**6** Auf der Südautobahn hat die Asfinag mit ihren Fahrzeugen im Bereich Thörl-Maglern eine Sperre eingerichtet und Vignetten kontrolliert. Was sind die Befugnisse der Straßenaufsicht? Darf ein Asfinag-Organ in den Wagen greifen?

**7** In Siedlungsgebieten ist oft auf der Fahrbahn das Wort „Schritttempo“ aufgemalt. Wie schnell ist Schritttempo? Gilt das Wort überhaupt als Geschwindigkeitsbeschränkung?

**8** Dürfen Radfahrer nebeneinander auf der Straße fahren?

**9** In der zweijährigen Gewährleistungs- und Garantiefrist musste bei meinem Auto die Lichtmaschine getauscht werden. Beginnt die Frist nun neu zu laufen?

**10** Gibt es eine Gurtenpflicht für Hunde?

Die Antworten der D.A.S.-Experten finden Sie rechts.



► Die Antworten

### Fallende Tropfen zählen nicht

Und hier sind die teils überraschenden Antworten der Experten.

**1** Um Schadenersatz (wegen beschädigter Kleidung) geltend zu machen, muss man dem Gegner ein Verschulden nachweisen. Selbst mit Zeugen wäre die Beweisführung schwierig, weil es keine Kollision gab.

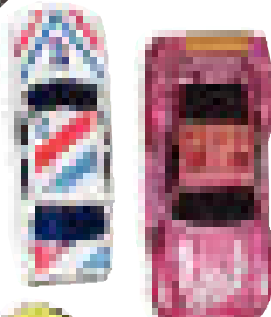
**2** Das Verkehrsschild bezieht sich bei Regen nicht auf fallende Tropfen, sondern auf den Fahrbahnzustand. Erst wenn die Fahrbahn durchgehend nass ist, gilt die niedrigere Geschwindigkeits-Beschränkung. Umge-

markierungen ergeben sich zusätzliche Verbote.

**4** Laut Verordnung des Verkehrsministers ist der Betrieb einer Funkempfangsanlage, worunter Radarwarngeräte fallen, derzeit gestattet. Das gilt für Anlagen, die ausschließlich für den Empfang von Funkkommunikation (Funkwellen) geeignet sind. Funkanlagen, die

dann eine Strafverfügung oder Aufforderung zur Rechtfertigung erlässt.

**6** Die Autobahnvignette wird von Organen der Straßenaufsicht und der Mautaufsicht kontrolliert. Zum Zweck der Kontrolle sind die Mautauf-



kann laut Straßenverkehrsordnung auch in Form einer Bodenmarkierung erfolgen. Die Höhe des Schritttempos ist im Gesetz nicht genau geregelt, nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofs liegt sie bei circa 4 km/h.

sichtsorgane berechtigt, Kraftfahrzeuglenker anzuhalten und die Anbringung der Vignette zu überprüfen sowie die Identität des Lenkers und des Zulassungsbesitzers festzustellen. Außerdem können sie den Lenker zur Zahlung der Ersatzmaut auffordern. Sie sind auch berechtigt, ins Wageninnere zu greifen, um einen Zulassungsschein entgegenzunehmen.

**7** Eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung

**8** Nebeneinander Radfahren ist nur auf Radwegen (nicht auf kombinierten Geh-/Radwegen) und in Wohnstraßen erlaubt. Außerdem bei Trainingsfahrten mit Rennrädern. Beim Nebeneinanderfahren muss der äußerste rechte Fahrradstreifen benutzt werden.

**9** Es ist streng zwischen (gesetzlicher) Gewährleistung des Verkäufers und (freiwilliger) Garantie des Herstellers zu unterscheiden. Der Verkäufer ist gewährleistungspflichtig, wenn im Zeitpunkt des Verkaufes schon ein Mangel vorhanden war. Dann hat er den kaputten Teil zu reparieren oder auszutauschen. Wenn vom Verkäufer verbessert wird, beginnt die zweijährige Gewährleistungsfrist hinsichtlich des verbesserten Teiles neu zu laufen.

**10** Eine ausdrückliche Gurtenpflicht für Hunde gibt es nicht. Da aber ein nicht angeschnalltes Tier bei ruckartigen Manövern zum gefährlichen Geschoss werden kann, wird ausdrücklich im Gesetz festgehalten: Der sichere Betrieb des Fahrzeuges darf von einem mitgeführten Tier nicht beeinträchtigt werden.

kehrt verhält es sich bei Schneefall. Hier muss man die Geschwindigkeit sofort reduzieren, nicht erst bei völlig schneebedeckter Fahrbahn.

**3** Das Halten und Parken ist im Haltestellenbereich während der Betriebszeiten verboten. Zur Haltestelle zählt auch – sofern Bodenmarkierungen nichts anderes vorgeben – der Bereich fünfzehn Meter vor und nach den Haltestellentafeln. Zum Ein- und Aussteigen darf kurz angehalten werden. Außerhalb der Betriebszeiten ist das Parken grundsätzlich erlaubt, es sei denn, aus Straßenverkehrszeichen und Boden-

auch senden können, sind nur mit Bewilligung zulässig.

**5** Als Lenker eines Fahrzeuges hat man keinen Rechtsanspruch darauf, eine Strafe mittels Bankomatkarte zu zahlen. Wenn man also die Strafe nicht sofort zahlen kann, wird vom Polizeibeamten Anzeige erstattet und ein Verwaltungsstrafverfahren von der zuständigen Behörde eingeleitet, die

**JETZT ERST KNECHT**

### Das wünsch ich mir



VON DORIS KNECHT

Weihnachten: vorbei; Geschenke: ausgepackt bzw. kaputt; Wünsche: für den Geburtstag aufsparen. Aber halt, das neue Jahr. Dageht noch was. Ich wünsch mir 2007 also einen Schnee, aber nur im Winter, und einen sonnigen Juni von März bis Oktober. Ich wünsche mir endlich hundegackfreie Straßen und Grünzonen und keine stinkigen Überraschungen nach der Schneeschmelze. Oder bei der Regierungsbildung. Ich wünsch mir ein Asylgesetz, das der Not von Flüchtlingen nicht mit Unbarmherzigkeit begegnet. Und eine Bildungspolitik. Ich wünsche mir einen gerechteren Einkommensbericht, und dass auf den Spielplätzen nicht immer nur Mütter sitzen. Mehr Bänke und Mistkübel wären fein, wobei mir vorkommt,

als erfüllte die Stadt diesen Wunsch bereits. Es soll etwas Wirksames gegen illegale und Kinder-Prostitution unternehmen werden. Keine neuen Einkaufsmalls sollen die Landschaft versauen, keine Bäume in Wien geopfert werden. Ich wünsche mir, dass es sich Bob Dylan überlegt und er bei seiner 07er-Tour doch keinen Bogen um Österreich macht, und Philip Roth soll *ENDLICH* den Literaturnobelpreis kriegen. Ich wünsche mir besseres, viel besseres Fernsehen, wofür nach dem Intendantenwechsel immerhin ORFwärts eine winzige Chance besteht. Ich wünsche mir, dass der Brunnenmarkt endlich fertig umgebaut ist. Ich wünsch mir ein Ende des Espressomaschinenterrors. Ich wünsch mir einen Maulkorberlass für Kampfhunde. Ich wünsch mir, dass es 2007 keine Probleme mit der Post gibt, und auch sonst viel zu lachen. Ich wünsche mir, dass die Österreicher Fußball spielen können, und dass ich von Rainhard Fendrich nichts höre außer gute neue Lieder. Aber daraus wird wahrscheinlich wieder nichts.

doris.knecht@kurier.at

© RUDOLF SEMOTAN

